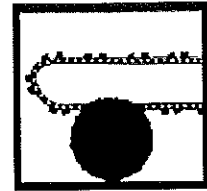


Handkettensägen

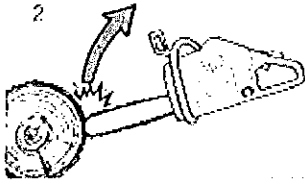


B 132

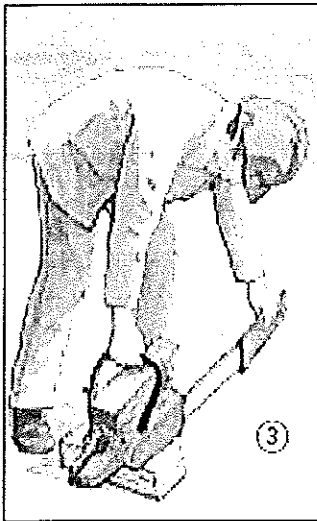
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Auf Dachstühlen und Dachflächen, z.B. zum Abschneiden von Dachlatten, möglichst keine Kettensägen verwenden; dies gilt z.B. auch bei Verbau- oder Schalungsarbeiten.
- Vor dem Arbeitsbeginn Wirksamkeit der Kettenbremse prüfen.
- Leerlaufdrehzahl so einstellen, dass die Kette beim Starten nicht mitläuft.
- Nur scharfe Ketten verwenden und soweit spannen, dass sie rundum am Schwert anliegen.
- Nur Sägeketten benutzen, die nicht einziehend wirken, z.B. Hobelzahnketten mit Spandickenbegrenzung oder Spitzzahnketten.
- Zum Rundholzsägen nur Kettensägen benutzen, die einen Krallenanschlag haben ①



- Bei der Arbeit stets für einen festen und sicheren Stand sorgen.
- Beim Startvorgang Motorkettensäge sicher abstützen und festhalten. Die Kette darf dabei den Boden nicht berühren.
- Motorsäge stets mit beiden Händen festhalten.
- Motorsäge nur mit laufender Sägekette aus dem Holz ziehen.
- Nicht mit Schienenspitze sägen ☹️. Rückschlaggefahr! Motorsägen mit asymmetrischer Führungsschiene sind rückschlagarm.



- Darauf achten, dass sich keine weiteren Personen im Gefahrenbereich aufhalten.
- Motor abstellen, bevor die Säge abgelegt wird.
- Bei Transport der Kettensäge Kettenschutz aufsetzen ³.



- Persönliche Schutzausrüstung je nach Betriebsanleitung des Herstellers, Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und Risikoabschätzung, z.B.
 - Augenschutz,
 - Gehörschutz,
 - Schnittschutzkleidung oder Kleidung mit Schnittschutzeinlagen,
 - Schnittschutzschuhe tragen,
 - wenn Sägen über Schulterhöhe unvermeidbar ist, Schutzhelm mit Gesichtsschutz tragen.
- Zur Vermeidung von Vibrationsschäden sollten spezielle Schutzhandschuhe getragen werden.
- Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Motor abschalten bzw. den Stecker herausziehen.

Vorsorgeuntersuchungen

- Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen veranlassen, wenn die Beschäftigten in Lärmbereichen tätig sind.

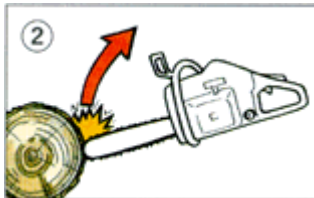
Beschäftigungsbeschränkungen

- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Handkettensägemaschinen arbeiten.
 - Jugendliche unter 15 Jahre dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden.
-

Zum Rundholzsägen nur Kettensägen benutzen, die einen Krallenanschlag haben ^①.



- Bei der Arbeit stets für einen festen und sicheren Stand sorgen.
- Beim Startvorgang Motorkettensäge sicher abstützen und festhalten. Die Kette darf dabei den Boden nicht berühren.
- Motorsäge stets mit beiden Händen festhalten.
- Motorsäge nur mit laufender Sägekette aus dem Holz ziehen.
- Nicht mit Schienenspitze sägen ^②. Rückschlaggefahr! Motorsägen mit asymmetrischer Führungsschiene sind rückschlagarm.



- Darauf achten, dass sich keine weiteren Personen im Gefahrenbereich aufhalten.
- Motor abstellen, bevor die Säge abgelegt wird.
- Bei Transport der Kettensäge Kettenschutz aufsetzen ^③.



- Persönliche Schutzausrüstung je nach Betriebsanleitung des Herstellers, Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und Risikoabschätzung, z.B.
 - Augenschutz,
 - Gehörschutz,
 - Schnittschutzkleidung oder Kleidung mit Schnittschutzeinlagen,
 - Schnittschutzschuhe tragen,
 - wenn Sägen über Schulterhöhe unvermeidbar ist, Schutzhelm mit Gesichtsschutz tragen.
- Zur Vermeidung von Vibrationsschäden sollten spezielle Schutzhandschuhe getragen werden.
- Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Motor abschalten bzw. den Stecker herausziehen.

Vorsorgeuntersuchungen

- Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen veranlassen, wenn die Beschäftigten in Lärmbereichen tätig sind.

Beschäftigungsbeschränkungen

- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Handkettensägemaschinen arbeiten.
- Jugendliche unter 15 Jahre dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden.

Weitere Informationen:

[BGV A1 "Grundsätze der Prävention"](#)
[BGR A1 "Grundsätze der Prävention"](#)
[BGR 500 "Betreiben von Arbeitsmitteln"](#)
[Betriebssicherheitsverordnung](#)
Lehrgangsbegleitheft "Holzbearbeitung"
DIN EN 608 "Tragbare Motorsägen"